

Werk

Titel: Ein neuer Textzeuge des karolingischen Traktats 'De sole et luna' aus Saint-Amand...

Autor: Dorfbauer, Lukas J.

Ort: Köln [u.a.]

Jahr: 2015

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0071 | LOG_0036

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Ein neuer Textzeuge des karolingischen Traktats 'De sole et luna' aus Saint-Amand: Das Fragment Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15

Von

LUKAS J. DORFBAUER

Im Jahr 2006 legte Arno Borst in seiner großen Sammeledition von komputistischen Werken des 8. und frühen 9. Jh. die Erstausgabe eines merkwürdigen Texts vor, welcher im Rahmen einer Auslegung des vierten Schöpfungstages der Genesis eine allegorische Deutung der Gestirne als unterschiedliche Tugenden bietet; Borst hielt den ohne Verfasserangabe überlieferten Text für eine Predigt des Bischofs Arn von Salzburg und stellte ihm den selbst erdachten Titel 'Sermo de quarti diei luminaribus' voran¹. In einem 2012 in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz teilte Hartmut Hoffmann nicht nur zahlreiche Addenda und Corrigenda zu Borsts Edition mit, sondern stellte das Verständnis jenes Texts, dessen handschriftlich bezeugter Titel 'De sole et luna' lautet, überhaupt erst auf eine tragfähige Grundlage². Borst war der Meinung, es existiere nur eine „einzige uns überlieferte Kopie des Textes“, nämlich die Handschrift Wien, Nationalbibl. 994, welche seiner Edition zu Grunde liegt, und Hoffmann fügte dem lediglich hinzu, es könnte „noch eine weitere Handschrift existieren“ haben, da Ermenrich von Ellwangen in seiner Epistola ad Grimaldum eine Vertrautheit mit dem Traktat zu erkennen gäbe³. Der vorliegende Beitrag möchte einen neuen Textzeugen für De sole et luna, den ich unlängst identifizieren konnte, vorstellen und kurz diskutieren.

Es handelt sich dabei um ein einzelnes, verstümmeltes Pergamentblatt, welches unter der Signatur IX.A.15 in der Staatsbibliothek Bamberg aufbewahrt wird⁴. Der darauf enthaltene Textabschnitt ist äußerst kurz; er ent-

1) Arno BORST, Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721 bis 818. Teil 2 (MGH QQ zur Geistesgesch. 21/2, 2006) S. 820-832 (Einleitung) und 833-884 (Edition).

2) Hartmut HOFFMANN, *Abisag calefaciente* oder Der karolingische Traktat *De sole et luna*, in: DA 68 (2012) S. 445-477.

3) BORST, Schriften (wie Anm. 1) S. 830; HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2), S. 446 f.

4) Eine digitale Reproduktion ist online einsehbar über das Internetportal der „Kaiser-Heinrich-Bibliothek“ <http://bsbsbb.bsb.lrz-muenchen.de/~db/ausgaben/index.html> (letzter Zugriff 17.8.2015).

spricht S. 844 Z. 11 - S. 846 Z. 1 und S. 846 Z. 6 - S. 847 Z. 2 der Borst'schen Edition bzw. fol. 129r Z. 5 - 129v Z. 8 und 129v Z. 14 - 130r Z. 16 des genannten Codex Wien, Nationalbibl. 994. Allerdings weist der Text des Bamberger Fragments in diesen kurzen Abschnitten einige Lücken auf, deren Ursachen aus einer Beschreibung des Blattes hervorgehen.

In seiner jetzigen Form ist das fragliche Blatt ca. 16 cm hoch und ca. 11 cm breit; vorhanden sind 24 Zeilen an Text, geschrieben von einer einzigen Hand in einer schmalen und aufgerichteten karolingischen Minuskel. Der heute sichtbare Schriftraum nimmt ca. 15 x 9 cm ein; er wird ursprünglich nach beiden Seiten hin durch vertikale Linien doppelt begrenzt gewesen sein, doch ist dies heute nur noch auf der Außenseite sichtbar, da die Innenseite des Blattes stark beschnitten wurde. Die Linierung erfolgte blind; die Punktierung für die horizontalen Linien ist auf der Außenseite erhalten. Das Blatt wurde oben, unten sowie am inneren Rand stark beschnitten, und zwar so, dass heute oben beinahe der gesamte ursprüngliche Rand fehlt, unten der ursprüngliche Rand sowie 6 Zeilen an Text (wie ein Vergleich mit Borsts Edition ergibt), an der Innenseite der ursprüngliche Rand sowie Text von durchschnittlich 12 Zeichen pro Zeile (wie ebenfalls ein Vergleich mit Borsts Edition ergibt). Der Textverlust wird noch dadurch vergrößert, dass auf der Versoseite des Blattes, welche die Haarseite ist, ein spätmittelalterliches Papierblatt aufgeklebt wurde, das bisher nicht vollständig entfernt worden ist und die Zeilen 7-13 vollständig überdeckt, die Zeilen 6 und 14-23 zum größten Teil⁵.

Über die Provenienz des Fragments IX.A.15 liegen bedauerlicherweise keine näheren Informationen vor⁶. Auf dem nicht bzw. nur leicht beschnittenen Außenrand des Blattes befinden sich drei regelmäßig angeordnete kleine Löcher, die von einer Einbandschließe stammen könnten. Möglicherweise wurde das Blatt zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus dem Spiegel eines Handschriftenbandes oder eines Druckes herausgelöst.

Durch einen Vergleich des Fragments mit Borsts Edition lässt sich nicht nur feststellen, wie viel an Text durch die Verstümmelung des Blattes ver-

5) Auf dieses Blatt gehe ich im Folgenden nicht genauer ein. Es hat eine Größe von ca. 14 x 10 cm und bietet auf der sichtbaren Vorderseite (die aufgeklebte Hinterseite scheint unbeschrieben zu sein) 19 teils fehlerhaft gebaute, größtenteils leoninisch gereimte Hexameter, geschrieben von einer Hand des 15. Jh. Es handelt sich anscheinend um Merkverse, die jeweils eine moralische Eigenschaft, in winziger Schrift am rechten Rand festgehalten, mit biblischen Exempelfiguren verbinden. So lautet etwa ein Vers (Z. 12) *Sunt fortes Josue mulier Judas Jonathas-que*, daneben steht *fortitudo*; ein anderer (Z. 15) lautet *Hester cum Sara, cum Judith casta Susanna*, daneben steht *castitas*; etc.

6) Herr Dr. Stefan Knoch von der Staatsbibliothek Bamberg teilt mir in einem Email vom 30.4.2015 mit, dass das Blatt aller Wahrscheinlichkeit nach bereits seit der Bibliotheksgründung während der Säkularisation 1802/03 im Haus aufbewahrt werde; fraglich sei allerdings, ob es bereits als loses Fragment in die Bibliothek gekommen oder erst dort ausgelöst worden sei. Für diese und weitere Auskünfte möchte ich mich herzlich bedanken.

loren ist, es lässt sich außerdem errechnen, wie groß das Blatt ursprünglich mindestens dimensioniert gewesen sein muss. Eine Textzeile enthielt einst im Durchschnitt 50 Zeichen und war ca. 11,5 cm breit. Nimmt man an, dass der innere Rand des Blattes, der heute samt Teilen des Texts verloren ist, halb so breit war wie der erhaltene äußere Rand, ergibt sich eine Breite des Blattes von ca. 14,5 cm. Da zwischen dem letzten auf der Recto-Seite erhaltenen Wort und dem ersten auf der Verso-Seite rund 300 Zeichen (gemessen an der Edition Borsts) verloren sind, und da eine originale Zeile ursprünglich rund 50 Zeichen enthalten hat, fehlen an der Unterseite des Blattes 6 Zeilen an Text. Nun ist eine Zeile etwa 0,7 cm hoch; setzt man die ursprüngliche Breite der Ränder an der Oberseite des Blattes gleich groß an wie jenen an der Innenseite, den ursprünglichen Rand an der Unterseite aber zweieinhalbmal so groß, so ergibt sich eine Höhe von ca. 24,5 cm. Freilich liegt eine nicht zu unterschätzende Unsicherheit in dieser Berechnung, weil die veranschlagten Proportionen der Ränder nur plausible Annahmen sind, welche auf der Analogie zu vergleichbaren Handschriften beruhen.⁷ Man wird so viel sagen dürfen, dass der Codex, aus dem das Bamberger Fragment stammt, ursprünglich eine Größe von mindestens 24,5 x 14,5 cm – wahrscheinlich aber etwas größer – hatte. Schließt man von dem einen Blatt aufs Ganze, waren pro Seite 30 Langzeilen vorhanden, welche einen Schriftraum von ca. 20,5 x 11,5 cm einnahmen.

Bevor ich das Fragment in einen weiteren Zusammenhang stelle, gebe ich eine Transkription des Texts, soweit er heute lesbar ist. Dabei bezeichne ich mit <...> Lücken, welche der materiellen Schadhaftheit des Blattes (Beschneidung; Überklebung) geschuldet sind. Alle Kürzungen wurden aufgelöst; die Orthographie folgt der Handschrift, die Interpunktion der Edition Borsts.

RECTO (Fleischseite; 24 Zeilen vorhanden und zum größten Teil lesbar; der enthaltene Text entspricht der Edition Borsts, S. 844 Z.11 - S. 846 Z. 1):

<...> Cum, inquit, esses iunior, hominem tantum diligens
 <...> Unicuique est enim naturale, ut alterum hominem
 <...> bulabas, ubi volebas. Amor iste hominis volunta
 <...> tam infelix, qui hoc nolit, ut ab omnibus diligatur et ut
 <...> igentes se diligit. Ambulat ergo, ubi vult, quando
 <...> ur ipse diligit. Cingebat se quondam Petrus gladio

⁷) Zwar überliefert der Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 11884 (s. IX^{ex}; aus Reims) eine kurze „Regel“ über die proportionale Einteilung einer Seite und ihrer Ränder, doch kommt dieser selbstverständlich keine allgemeine Gültigkeit zu, und manche wollen in ihr überhaupt nur numerologische Spekulation erkennen; vgl. Denis MUZERELLE, Normes et recettes de mise en page dans le codex pré-carolingien, in: Les débuts du codex, hg. von Alain BLANCHARD (1989) S. 125-156, hier S. 127-131, sowie Léon GILISSEN, La recette du Parisinus lat. 11884 et la mise en page des manuscrits, in: Rationalisierung der Buchherstellung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Peter RÜCK (1994) S. 79-81.

<...> rnaliter et percussit servum principis sacerdotum
 <...> m ancillam timebat. Amabat quidem tunc dominum
 <...> abat iam accepto desuper dono spiritus sancti, quando nec
 <...> cerdotum nec regem Herodem nec ipsum Caesarem
 <...> mebat. Omnes vero illos amabat et certe non ab illis
 <...> utionem pati, quia et illos vellet oves fieri, quas pasceret
 <...> m spiritus, quod acceperat et quo senior factus erat, cingebat
 <...> ladio, de quo coapostolus eius Paulus ait: Gladium
 <...> rbum dei. Et duxit eum, quo nolebat, ut ab eis pate
 <...> quos utique ille ut proximos amans mallet habere
 <...> eret, quam lupus, qui morderent. Sed luminare
 <...> um quodammodo velle, quod nollet. Nam et ipse dominus
 <...> prebens discipulis ait ad patrem: Non quod ego volo
 <...> Vide, quomodo duo velle dixit, suum et patris
 <...> m velle est amborum. Unus est enim amborum
 <...> eret suos discipulos, quibus haec postea dicturus
 <...> enim haec verba tunc audiebant, quia dormie
 <...> inquam, doceret bonum quidem esse lum<inare>⁸

Hier ist Text von 6 Zeilen der Handschrift verloren (entspricht der Edition Borsts, S. 846 Z. 1-6).

VERSO (Haarseite; 24 Zeilen vorhanden, aber nur Z. 1-5 und 24 zum größten Teil lesbar, Z. 7-13 zur Gänze überklebt, Z. 6 und 14-23 teilweise überklebt; Text entspricht der Edition Borsts, S. 846 Z. 6 - S. 847 Z. 2):

quando ad homines docendos⁹ haec exhibenda <...>
 tunc esuriit, quando permittendus erat diabolus <...>
 et ut temptans vinceretur. Iratus est, quando <...>
 tur contra qualia irascendum suis esse docebat <...>
 quando illud miraculi ostendendum erat, unde <...>
 confirmaretur, scilicet num <...> *aufgrund der Überklebung mit einem
 spätmittelalterlichen Papierblatt können die folgenden 7 Zeilen nicht ge-
 lesen werden; von den danach folgenden 10 Zeilen ist aus dem selben Grund
 nur der Beginn teilweise lesbar*
 u <...>
 alius <...>
 onis p <...>
 Sic enim s <...>

8) Durch Beschneiden der Seite sind von diesem Wort nur noch die ersten drei Buchstaben erkennbar.

9) Nach *docendos* ist fälschlicherweise stark interpungiert (erhöhter, einfacher Punkt; vergrößerter Anfangsbuchstabe von *haec*). Dasselbe gilt für die analoge Stelle in Wien, Nationalbibl. 994, wo der Einschnitt sogar noch stärker betont wirkt, da mit *haec*, leicht ausgerückt, eine neue Zeile beginnt.

huius namq <...>
ait in episto <...>
tatione arma <...>
sideriis hominum <...>
vultis, sed quod ille <...>
et matrem adhuc a <...>
personam dei tertiae personę non iuncxer<it>¹⁰

Hier ist Text von 6 Zeilen der Handschrift verloren.

Der einzige, der sich bisher genauer mit dem Bamberger Fragment beschäftigt hat, scheint Bernhard Bischoff gewesen zu sein: Er nahm das Bruchstück in seinen Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jh. auf, bezeichnete den Inhalt unbestimmt als „Commentarius in evangelium Iohannis“ und gab an, das Blatt sei am Anfang des 9. Jh. in Saint-Amand geschrieben worden¹¹. Bischoffs unzutreffende Charakterisierung des Inhalts als Johannes-Kommentar ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass sich der kurze Abschnitt des Texts, der einigermaßen lesbar ist, vor allem mit der Auslegung von Ioh. 21,18 beschäftigt¹². Seine Lokalisierung und Datierung sind dagegen zweifellos zutreffend, wie eine Durchsicht der inzwischen recht zahlreich online einsehbaren Handschriften zeigt, deren Entstehung Bischoff ebenfalls in Saint-Amand im fraglichen Zeitraum ansetzt.

Von den für Saint-Amand typischen Merkmalen, die Bischoff herausgearbeitet hat¹³, begegnen – abgesehen vom grundsätzlich schmalen und aufgerichteten Charakter der Schrift – die folgenden in dem Bamberger Fragment:

10) Diese Zeile ist sehr schwer lesbar; von *iuncxerit* sind nur noch die ersten sieben Buchstaben erkennbar.

11) Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Teil I: Aachen-Lambach (Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1998) S. 55 (nr. 250). Bischoffs Vermutungen hinsichtlich der ursprünglichen Maße und der Spalteneinteilung des Blattes sind jetzt, angesichts der Identifizierung des Texts, hinfällig. Unter den Nachlassmaterialien Bischoffs, die an der Bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrt werden, befindet sich unter der Signatur Ana 553.A.I. Bamberg ein handgeschriebener Zettel mit Notizen zu dem Fragment IX.A.15, welcher offensichtlich im Zuge der Vorarbeiten zu dem zitierten Katalog angelegt wurde. Er enthält keine wesentlichen Informationen, die über die Angaben im gedruckten Katalog hinausgehen bzw. davon abweichen würden.

12) Seltsamerweise bezeichnet auch BORST, Schriften (wie Anm. 1) S. 825 den gesamten Text, in dem er formal eine Predigt erkennen will, als „Kommentar“ zum Johannesevangelium. Dagegen betont HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2) S. 452 und 454 f. zurecht den schriftlichen Charakter des Werks, welches sich an Leser richtet, und charakterisiert es als „Auslegung von Gen. 1,14-18, und zwar mit Hilfe der damals üblichen Allegorese, unter anderem auch der Zahlensymbolik, die sich auf das astronomische und komputistische Wissen der Zeit stützt“.

13) Vgl. insbesondere Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen

charakteristische ct-Ligatur (sehr eng, sodass beinahe die Form eines θ entsteht: *factus*, recto Z. 13; *dicturus*, recto Z. 22); lj (*diligens*, recto Z. 1; *diligatur*, recto Z. 4; u. ö.)¹⁴; charakteristische rcc-Ligatur (eng geschlossen, sodass cc die Form eines α annimmt: *naturale*, recto Z. 2; *contra*, verso, Z. 4; u. ö.); Kürzung von *est/esse* durch e/ee mit Kürzungsstrich und zwischen zwei Punkten (recto Z. 2, 21 und 24; verso Z. 3 und 4). In dem auf dem Bamberger Fragment vorhandenen Textabschnitt findet sich ausschließlich karolingisches a verwendet (abgesehen von der rcc-Ligatur); der obere Bogen von g ist klein und geschlossen, der untere mehr als doppelt so groß, oval und zur Gänze oder fast ganz geschlossen; das Köpfchen des q setzt leicht nach unten versetzt am Stamm an, sodass der Buchstabe manchmal wie mit einem Stachel versehen erscheint (vgl. etwa *qui*, recto Z. 4; *quondam*, recto Z. 6; u. ö.). Worttrennung ist nur teilweise durchgeführt; an Interpunktion ist ausschließlich einfacher, leicht erhöhter Punkt verwendet.

In Borsts Einleitung zur Edition von *De sole et luna* steht zu lesen, dass der bislang einzige bekannte Textzeuge des karolingischen Traktats, der Codex Wien, Nationalbibl. 994, nach Meinung Bernhard Bischoffs „in Salzburg kurz nach 800 geschrieben“ worden sei¹⁵. Dies gibt den Sachverhalt nicht ganz zutreffend wieder. Der fragliche Band, dessen alte Signatur Salisb. 123 lautet, ist zwar einer von jenen über 350 Codices der Österreichischen Nationalbibliothek, welche 1806 aus der Salzburger Domkapitelbibliothek nach Wien gelangten, doch setzt er sich aus mehreren, ursprünglich selbständigen kodiologischen Einheiten zusammen, die zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten geschrieben wurden. Gemäß der Ansicht Bischoffs entstand der erste Abschnitt von Wien, Nationalbibl. 994, d. h. die Folien 1-74 (Bedas Apokalypse-Kommentar), im ersten Drittel des 9. Jh. möglicherweise in Salzburg oder im Salzburger Raum, jedenfalls aber in Südostdeutschland¹⁶, und der zweite, d. h. die Folien 75-124 (diverse kürzere patristische Texte, u. a. des Hieronymus), zu Beginn des 9. Jh. in Salzburg¹⁷; der dritte Abschnitt des Bandes aber, d. h. die Folien 125-154, welche *De sole et luna* enthalten¹⁸,

und Bibliotheken in der Karolingerzeit. Teil II: Die vorwiegend österreichischen Diözesen (1980) S. 61-73.

14) Das j biegt der Schreiber des Bamberger Fragments unten nur sehr leicht oder gar nicht nach links um.

15) BORST, *Schriften* (wie Anm. 1) S. 820; wiederholt von HOFFMANN, *Traktat* (wie Anm. 2) S. 446.

16) BISCHOFF, *Schreibschulen* (wie Anm. 13) S. 167 sowie Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigotischen). Teil III: Padua-Zwickau (Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 2014) S. 487 (nr. 7191).

17) BISCHOFF, *Schreibschulen* (wie Anm. 13) S. 97 sowie BISCHOFF, *Katalog III* (wie Anm. 16) S. 487 (nr. 7192).

18) Auf fol. 125r-143r. Zum übrigen Inhalt dieses Abschnitts vgl. Anm. 29.

wurde nach Meinung Bischoffs wahrscheinlich kurz nach 800 geschrieben, und zwar im sogenannten „Arn-Stil“¹⁹.

Über diesen schreibt Bischoff ausdrücklich: „Daß eine Handschrift des ungeschwächten ‚Arn-Stils‘ in Salzburg geschrieben worden ist, kann nur dann als erwiesen gelten, wenn Begleitumstände wie Arbeitsteilung mit Salzburger Händen hinzutreten (...); in allen anderen Fällen muß die Annahme der Entstehung in Saint-Amand vor der Salzburger Provenienz den Vorrang haben“²⁰. Demgemäß kann eine Abfassung der heute in Wien aufbewahrten Kopie von *De sole et luna* in Salzburg durch einen Schreiber, welcher in Saint-Amand geschult worden wäre, vielleicht nicht letztlich ausgeschlossen werden, doch hielt Bischoff eine Entstehung des fraglichen Abschnitts in Saint-Amand selbst für weit wahrscheinlicher. Das bedeutet aber, dass beide nun bekannten Textzeugen des karolingischen Traktats, der Wiener Codex und das Bamberger Fragment, zu Beginn des 9. Jh. in Saint-Amand geschrieben worden sein dürften.

Wie ich bei der Untersuchung von Wien, Nationalbibl. 994 feststellen konnte, erscheint die Schrift von fol. 125-154 jener von Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15 so ähnlich, dass man sie nicht nur der selben Schreibschule zuzuweisen hat, sondern dass man sogar versucht sein könnte, Identität der Hände in Erwägung zu ziehen. Neben den Formen einzelner Buchstaben und Ligaturen haben die beiden Handschriften auch die nur sporadisch durchgeführte Worttrennung sowie die Interpunktion allein durch einfachen, erhöhten Punkt gemeinsam²¹. Allerdings existieren neben allen Gemeinsamkeiten auch Unterschiede: So ist etwa der untere Bogen des *g* im Wiener Codex meist leicht geknickt und deutlich offen; das *q* zeigt zwar fallweise ebenfalls jenen oben erwähnten „Stachel“, doch ist dieser weniger stark ausgeprägt. Als sicher kann damit nur so viel gelten, dass sich die Hände von Wien, Nationalbibl. 994, fol. 125-154 und Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15 stark ähneln und fraglos dem selben Skriptorium zugehören.

Der Wortlaut, den das Bamberger Fragment bietet, ist so gut wie identisch mit jenem von Wien, Nationalbibl. 994. Laut Borsts Edition gibt es eine einzige Abweichung, nämlich dass grammatisch falsches *lupus* in Wien, Na-

19) BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 126 sowie BISCHOFF, Katalog III (wie Anm. 16) S. 487 (nr. 7193). Das abschließende Blatt fol. 155 des Codex ist Rest einer weiteren einst eigenständigen Einheit, welche ebenfalls dem „Arn-Stil“ zuzurechnen ist; vgl. BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 123 f. sowie BISCHOFF, Katalog III (wie Anm. 16) S. 295 (nr. 5474).

20) BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 63. Bekanntlich war Arn sowohl Abt von Saint-Amand als auch Bischof von Salzburg und Abt des dortigen Klosters St. Peter, weshalb unter ihm enge Kontakte zwischen diesen Zentren bestanden.

21) BORST, Schriften (wie Anm. 1) S. 831 spricht zwar von „wenigstens 5 verschiedene[n] Arten von Satzzeichen“, die der Schreiber der Wiener Handschrift verwendet habe, doch handelt es sich bei allen über den einfachen Punkt hinausgehenden Zeichen m. E. um Ergänzungen von späterer Hand.

tionalbibl. 994 nachträglich zu korrektem *lupos* ausgebessert worden wäre²², während das Bamberger Fragment eindeutig *lupus* bietet. Aber eine Kontrolle der Wiener Handschrift zeigt, dass es sich bei der vermeintlichen Korrektur wohl nur um einen zufälligen Flecken handelt. Falls tatsächlich eine bewusste Korrektur vorliegen sollte, stammt sie kaum von der ursprünglichen Schreiberhand.

Merkwürdigerweise ist aber nicht nur der Wortlaut so gut wie identisch, auch die Interpunktion – vgl. oben Anm. 9 – sowie auffällige Orthographica (wie *iuncxerit* statt *iunxerit*) und sogar bestimmte Kürzungen (e und ee zwischen zwei Punkten; q;) und Ligaturen (ct) finden sich in beiden Textzeugen jeweils an exakt den selben Stellen gebraucht. Unzweifelhaft sind die zwei Handschriften nicht nur paläographisch, sondern auch textlich aufs engste miteinander verwandt, und möglicherweise diene eine der anderen als unmittelbare Vorlage. Um aber feststellen zu können, welche der beiden Handschriften in diesem Fall von welcher abgeschrieben worden wäre, dafür ist der von dem Bamberger Fragment tradierte Textabschnitt zu kurz²³.

Bernhard Bischoff vertrat die Ansicht, dass manche Texte, die man unter Arn in Saint-Amand für die eigene Bibliothek kopierte, ein zweites Mal für Salzburg abgeschrieben wurden, sei es von der selben Vorlage oder von der neu erstellten Abschrift, und er machte mit den Handschriftenpaaren Troyes, Bibl. Municipale 581 und München, Bayerische Staatsbibl. Clm 208 (Werke Cyprians) sowie Laon, Bibl. Municipale 299 und Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter a.VIII.16 (Homilien des Origenes) zwei Beispiele dafür namhaft²⁴. Ein weiterer derartiger Fall, der Bischoff offenbar erst 1983 bekannt wurde²⁵ und den er, so weit ich sehe, nirgends in seinen publizierten Arbeiten diskutiert oder auch nur explizit als Vergleichsbeispiel genannt hat, liegt in den beiden Codices Valenciennes, Bibl. Municipale 51, fol. 1-46 + 53-81 und Wien,

22) Vgl. BORST, Schriften (wie Anm. 1) S. 845, Z. 14 sowie den Apparat ad loc.

23) Unklar bleibt auch, ob der Bamberger Textzeuge ebenfalls durch Marginal-einträge gegliedert war, wie sie am Außenrand des Wiener Codex auf mehreren Folien vorkommen. Freilich gehören diese Einträge, die durch späteres Beschneiden der Seiten heute nur noch teilweise lesbar sind, nicht zum ursprünglichen Textbestand von *De sole et luna*: Die Hand, die sie geschrieben hat, scheint etwas jünger zu sein als die Hand des Haupttexts, und die Abfassung in der 3. Person (vgl. etwa fol. 133r: *Hinc de stellis, id est reliquis virtuti<bus>, tractare incipit*) zeigt, dass es sich um sekundär angebrachte Hilfsmittel zur Gliederung des Werks handelt. In diesem Zusammenhang sei betont, dass keine einzige der von BORST im Haupttext seiner Edition gedruckten Überschriften aus der benutzten Handschrift stammt.

24) BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 71. Ein drittes Beispiel stellen die Codices Lyon, Bibl. Municipale 610 und München, Bayerische Staatsbibl. Clm 14356 (Augustinus, *Contra Faustum*) dar; vgl. BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 111.

25) Siehe unten Anm. 27.

Öster. Staatsarchiv HHStA Ms. Rot 139 (Böhm 1095), fol. 1-84 vor²⁶. Diese enthalten eine verkürzende Bearbeitung des Kommentars zum Hohelied des Apponius (CPL 199a), welche unter dem Namen des Hieronymus kursierte. Beide Handschriften wurden im ersten Viertel des 9. Jh. in Saint-Amand geschrieben; der heute in Valenciennes aufbewahrte Codex, der noch einen karolingischen Stempelband der Bibliothek von Saint-Amand trägt, war für die eigene Büchersammlung bestimmt, der Wiener Codex für jene in Salzburg. Textlich sind die beiden Handschriften aufs engste miteinander verwandt²⁷.

Mit Wien, Nationalbibl. 994, fol. 125-154 und Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15 lässt sich dieser bemerkenswerten Reihe von in Saint-Amand zur Zeit Arnos produzierten Handschriftenpaaren jetzt ein weiterer Fall hinzufügen. Da die Wiener Handschrift ursprünglich mit Sicherheit für Salzburg bestimmt war, wird man mit aller gebotenen Vorsicht den Schluss ziehen dürfen, dass das Bamberger Fragment Rest eines Buches aus der alten Bibliothek von Saint-Amand ist²⁸. Soweit ich sehe, liegt hier der erste derartige Fall vor, in dem nicht ein Werk der patristischen Literatur²⁹, sondern eine zeitgenössische Schöpfung zweimal kopiert wurde. Es wäre zweifellos lohnend, das

26) Zu Valenciennes, Bibl. Municipale 51, fol. 1-46 + 53-81 vgl. BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 99 sowie BISCHOFF, Katalog III (wie Anm. 16) S. 393 (nr. 6327). Zu Wien, Öster. Staatsarchiv HHStA Ms. Rot 139 (Böhm 1095) vgl. BISCHOFF, Katalog III (wie Anm. 16) S. 496 (nr. 7261) und insbesondere Martin HALTRICH / Marianne POLLHEIMER, Vergessen und verstellt. Die älteste Handschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (R139), in: MIÖG 116 (2008) S. 370-380.

27) Laut dem Stemma in der jüngsten kritischen Edition, Apponii In Canticum canticorum Expositio, hg. von Bernard DE VREGILLE / Louis NEYRAND (CC 19, 1986) S. LV, ist die Wiener Handschrift eine Abschrift von jener in Valenciennes, doch wird dies nirgends anhand von Textbeispielen demonstriert. In den Beschreibungen der beiden Codices (S. XVIII-XX) verwerten DE VREGILLE/NEYRAND briefliche Mitteilungen von Bernhard Bischoff, datierend vom 3. und 30. November 1983.

28) Im ältesten erhaltenen Bücherkatalog von Saint-Amand (aus dem 12. Jh.), überliefert in Paris, Bibl. Nationale, lat. 1850, fol. 199v-202v und abgedruckt bei Léopold DELISLE, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Tome 2 (1874) S. 448-458, ist kein Eintrag vorhanden, der auf den fraglichen Codex bezogen werden kann, sofern dieser nicht irrtümlich unter der nr. 154 (*Helperici duo de cursu solis et lunae*) angezeigt wäre.

29) Genauer gesagt: Nicht nur. Denn unmittelbar auf *De sole et luna* (fol. 125r-143r) folgt in Wien, Nationalbibl. 994 auf den Folien 143r-154r, ohne Angabe eines Autornamens oder eines Werktitels, ein Exzerpt aus den dem sog. Ambrosiaster zugeschriebenen *Quaestiones veteris et novi testamenti* (CPL 185): Vorhanden sind die *quaestiones* 1-10, wobei allerdings nur von den ersten zweien die Überschriften ausgeführt sind und der Text mitten in qu. 10, noch vor der Mitte von fol. 154r, abbricht, ohne dass ein Grund dafür zu sehen ist (= CSEL 50, S. 13 Z. 1 *Quid est deus* - S. 34 Z. 18 *ex qua ebrei [!] ortum*); fol. 154v ist leer. Ob diese *quaestiones* auch in der Bamberger Handschrift einst auf *De sole et luna* folgten, bleibt offen.

Verhältnis zwischen den Bibliotheken von Saint-Amand und Salzburg unter Arn – aufbauend auf Bischoffs Arbeiten – neu und umfassend zu untersuchen, wobei erstmals auch die Textgeschichte aller betroffenen Werke im Detail miteinzubeziehen wäre. Interessant wäre dabei z.B. die Frage, ob bei der Produktion von derartigen Handschriftenpaaren etwa regelmäßig die Vorlage für Saint-Amand, die Abschrift für Salzburg bestimmt war.

Der Text von *De sole et luna* in Wien, Nationalbibl. 994 weist zwar den einen oder anderen kleineren Fehler bzw. die eine oder andere kleinere Auslassung auf³⁰, sodass man in der Handschrift nicht das „Autorenexemplar“ sehen kann, doch erscheint er aufs Ganze gesehen so gut, dass nicht viele Kopien zwischen diesem Codex und dem „Autorenexemplar“ anzusetzen sind. Der von Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15 gebotene Text ist, wie bereits gesagt, zu kurz, um das Verhältnis zu der Wiener Handschrift sicher festlegen zu können (Vorlage? Abschrift? Zwillings?), doch sieht das, was erhalten ist, ebenfalls nicht wie ein „Autorenexemplar“ aus. Da aber beide jetzt bekannten Textzeugen von *De sole et luna* in Saint-Amand geschrieben wurden, derart eng miteinander verwandt sind und nicht weit entfernt vom „Autorenexemplar“ stehen können, wird man die ursprüngliche Entstehung des Traktats in der nordostfranzösischen Abtei oder in deren engerem Umfeld vermuten dürfen. Borsts Datierung in die Zeit Karls des Großen trifft aller Wahrscheinlichkeit nach das Richtige, auch wenn seine Zuschreibung der Autorschaft an Arn auf unsicheren Grundlagen aufbaut und ziemlich willkürlich erscheint, wie bereits Hartmut Hoffmann dargelegt hat³¹. Vielleicht wird es künftigen Untersuchungen möglich sein, *De sole et luna* überzeugend mit einem Autornamen zu verbinden und diese merkwürdige Schöpfung der Karolingerzeit genauer in ihrem historisch-kulturellen Kontext zu verorten.

30) Vgl. abgesehen vom Apparat zu BORSTs Edition auch die von HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2) S. 447-452 genannten Beispiele.

31) HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2) S. 452-454.